

„Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“

Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen des Integrationsrates und Kommentierung durch die Verwaltung

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Lfd. Nr.	Bezugskapi- tel im Maß- nahmenpro- gramm	Fach ver- wal- tung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
AVR 1	Diskriminie- rungsfreie Stadt	11	Umsetzung der Bestimmun- gen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) innerhalb der Stadt- verwaltung	Entwicklung und Verabschiedung einer städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme Bestandteil der Umsetzung eines Ratsbeschlusses vom 06.02.2007 ist („Initiative Chancengleichheit“).	Über die Bestimmungen/ Ausführungen des AGG hinaus wird kein weitergehender Regelungsbedarf gesehen.
AVR 2	3. Diskriminie- rungsfreie Stadt	11	Formulierung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache; Umsetzung der Standards in Verwaltung und kommunalen Medien.	Formulierung von Standards für eine diskriminie- rungsfreie Sprache in der Stadtverwaltung	Der Ausdruck von Unterscheidungen ist funktionaler Bestandteil der Sprache (schwarz-weiß, alt-jung, weiblich-männlich), so dass sich eine vermeintlich diskriminierende Sprache wohl nicht vermeiden lässt. Gleichwohl werden die Bestimmungen des AGG beachtet und durch eine möglichst differenzierte Ausdrucksweise bei allen städtischen Dienststellen angestrebt, vorzunehmende Unterscheidungen so zu formulieren, dass sie nicht als benachteiligend oder klischehaft empfunden werden. Weitergehende Festlegungen sind nicht sinnvoll und für die städti- schen Dienststellen auch nicht erforderlich.
AVR 3	11. Flüchtlinge	32		Ergebnisoffene Perspektivberatung (durch fünf Träger)	Die Forderung zu dieser Beratung, als Rückkehrber- ratung gedacht, besteht schon seit längerer Zeit und wurde erneut durch die Expertengruppe aufgegriffen. Mit Blick auf die hohen Zuzugszahlen kann diese Beratung sinnvoll sein, jedoch ist der Erfolg (Rück- kehr ins Heimatland) fraglich.
AVR 4	11. Flüchtlinge	32		Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Beratungsstelle für Flüchtlinge (UBS)	Hier handelt es sich ebenfalls um einen Wunsch der Expertengruppe und die Ausländerbehörde ist hier nicht involviert.

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
AVR 5	12.2 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	11	Schulungen der interkulturellen Kompetenz, Fortbildungen / Fachtagungen für städtische Mitarbeiter/ innen und insbesondere auch für städtische Führungskräfte im Sinne einer kommunalen Verwaltungsarbeit in einer Zuwanderungsgesellschaft.	<p>Schulung der interkulturellen Kompetenz; Entwicklung eines Konzeptes für Schulungen, Fachtagungen, Hospitationen etc. zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/-innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streckung über 6 Jahre - Priorisierung von Abteilungen - Nutzung externer Anbieter wie z.B. Integrationsagenturen etc. - Nutzung des Instruments Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) im TOP Down Verfahren - Verankerung der interkulturellen Kompetenz im Beurteilungswesen - Schulung städtischer Mitarbeiter/-innen zu Interkulturellen Coaches - Einrichtung eines Fonds für Fortbildungen, Fachtagen, Hospitationen und Coaches für die Fachdienststellen. 	<p>Die interkulturelle Kompetenz kann vorbehaltlich der weiteren Finanzierbarkeit grundsätzlich in dem bisherigen Umfang im gesamtstädtischen Fortbildungspogramm fortgeführt werden. Eine solch erhebliche Ausweitung des bisherigen Angebotes (verpflichtende Schulungen für alle städtischen Beschäftigten oder Schulungen zu interkulturellen Coaches etc.) kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass hierfür auch die zusätzlich erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.</p> <p>Ausführliche Erläuterungen am Ende der Tabelle</p>
AVR 6	12.2 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	11		Generelle Aufnahme der Querschnittsthematik ‚Interkulturellen Kompetenz‘ bei städtischen Fortbildungssangeboten z.B. im Bereich Kommunikation, Gleichstellung, Führungskompetenz etc.	Die Seminarangebote sind so konzipiert, dass sie eine möglichst große Interessengruppe ansprechen, mögliche Redundanzen gering gehalten werden und der Zeitaufwand für den Seminarbesuch im Interesse der Beschäftigten und Dienststellen überschaubar bleibt. Daher ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei den zentralen Fortbildungssangeboten durch ein spezielles Angebot platziert.
AVR 7	12.2 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	11	Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung	<p>Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung:</p> <p>Durchführung einer freiwilligen Beschäftigtenbefragung zur Zuwanderungsgeschichte als Datengrundlage zur Begleitung des Prozesses der IKÖ, ggf. mit Unterstützung der Studierenden der FHÖVw. ggf. Erweiterung der Abfrage um Diversity-Gesichtspunkte.</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass sich kein belastbarer und als Arbeitsgrundlage dauerhaft verwertbarer Anteil ermitteln lassen wird, was erforderlich wäre, um den für die Erhebung erforderlichen erheblichen Personal- und Sachaufwand zu rechtfertigen. Aufgrund der Tatsache, dass Personal und Sachmittel für diese freiwillige Aufgabe nicht zur Verfügung stehen, wird von der Fachverwaltung kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.</p> <p>Ausführliche Erläuterungen am Ende der Tabelle</p>

Lfd. Nr.	Bezugskapi- tel im Maß- nahmenpro- gramm	Fach ver- wal- tung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
AVR 8	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwal- tung	11	Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadtverwaltung sollte dem stadtgesellschaftlichen Anteil entsprechen; verstärk- te Einstellung von Mitarbei- ter/innen / Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung.	Städtische Ausschreibungen und Stellenbeset- zungsverfahren sind so zu gestalten, dass interkul- turelle Kompetenz zu einem Kriterium der Stellen- vergabe wird.	Die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter erfolgt im Leistungsbestenverfahren. Festlegun- gen, die generell eine verstärkte Einstellung von Be- werberinnen und Bewerbern mit Migrationshinter- grund vorgeben, können daher nicht befürwortet werden. Im Übrigen würde eine derart selektive Re- gelung auch im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen stehen. Die Auswahlverfahren sind grundsätzlich auf die jeweiligen Anforderungen am Arbeitsplatz ausgerichtet. Wenn die Aufgabenwahr- nehmung besondere interkulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert, gehören diese zum Anforde- rungsprofil. Eine Auswahlentscheidung erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese unter Berücksich- tigung der fachlichen/methodischen und der sozialen/ persönlichen Kompetenzen, eine generelle und ggf. weitergehende interkulturelle Ausrichtung der Aus- wahlverfahren ist nicht angezeigt.
AVR 9	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwal- tung	11		Integration von Jugendlichen mit Migrationshinter- grund in den städtischen Ausbildungsmarkt	Es ist vorgesehen, die Qualifizierungsmaßnahme für jugendliche Migrantinnen und Migranten fortzusetzen um auch künftig sicherstellen zu können, dass mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund in ein Ausbil- dungsverhältnis bei der Stadt Köln übernommen werden können.
AVR 10	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwal- tung	11		Culture-Fair-Tests für Jugendliche (lernfähigkeits- gestützte Korrektur von Testnoten bei Migrantinnen und Migranten)	Es ist auch künftig vorgesehen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund hiermit bessere Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz einzu- räumen.

Lfd. Nr.	Bezugskapi- tel im Maß- nahmenpro- gramm	Fach ver- wal- tung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
AVR 11	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwal- tung	11		Werbung dafür, dass städtische Mitarbeitende ihre Sprachkompetenzen im eigenen Arbeitsbereich einsetzen dürfen und sollen.	Bereits in den letzten Jahren haben sich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit erklärt, ihre Sprachkompetenzen aufgabenübergreifend zur Verfügung zu stellen und bieten noch heute ihre Unterstützung an (soweit keine beglaubigte Übersetzung durch vereidigte Übersetzer erforderlich ist). Ein aktueller Hinweis hierzu kann nochmals im Intranet eingestellt werden. Ob und inwieweit andere Dienststellen in dieser Hinsicht tätig werden, kann von 11 nicht beeinflusst werden.
AVR 10	4.3 Religiöse Partizipation	5001		Die Stadt Köln begründet eine AG zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch als Mitglieder religiöser Gemeinschaften. (Mitglieder: Rat der Religionen, Integrationsrat, Runder Tisch für Integration, Initiative ‚Köln stellt sich quer‘, Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, ggf. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Foren in den Stadtbezirken, weitere ...)	

Gesundheitsausschuss

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
GA 1	7. Gesundheit	53		Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheitsamt, die die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht.	Diese Aufgabe wird durch die Geschäftsführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz bereits mit abgedeckt. Daher wird <u>keine Priorisierung</u> in dieser Liste vorgenommen.
GA 2	7. Gesundheit	53	Aufbau / Erhalt von Gesundheitszentren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Einrichtung von Gesundheitsstützpunkten in den neun Stadtbezirken Kölns als wohnortnahe und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirkes eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch u.a. herkunftssprachliches/ fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultureller Kompetenz. Beteiligte bzw. zu beteiligende Dienststellen und Institutionen: Gesundheitsamt, Krankenkassen, KV, etc.	Eine wünschenswerte Empfehlung. Ein Gesundheitszentrum für Migranten wird vom Verein PariSozial gGmbH betrieben. Das Zentrum wird von der Stadt Köln/ Gesundheitsamt bezuschusst. Daher wird <u>keine Priorisierung</u> in dieser Liste vorgenommen
GA 3	7. Gesundheit	53		Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als „Integrationslotsen Gesundheit“ in ausreichender Zahl als ehrenamtlich Tätige in Köln und setzt sie ein, um den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community zu helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge). Dadurch tragen sie dazu bei, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern.	Ausführliche Erläuterungen am Ende der Tabelle <u>Prioritätsstufe 2</u>

Lfd. Nr.	Bezugskapi- tel im Maß- nahmenpro- gramm	Fach ver- wal- tung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
GA 4	7. Gesundheit	53	Erstellung eines Gesundheitswegweisers	Fortschreibung des Kölner Gesundheitswegweisers für Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte. Der „Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Der Inhalt des Gesundheitswegweisers wird erweitert und überprüft.	Ein Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten liegt bereits vor. Regelmäßige Aktualisierungen finden statt. Daher wird <u>keine Priorisierung</u> in dieser Liste vorgenommen
GA 5	7. Gesundheit	53		Konsequente Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fremdsprachenkompetenz.	Die interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen und die bedarfsgerechte Fremdsprachenkompetenz sind sichergestellt. Eine entsprechende Beratung leisten die Alexianer in Köln-Meschenich. Daher wird <u>keine Priorisierung</u> in dieser Liste vorgenommen
GA 6	7. Gesundheit	53		Sicherstellung, dass alle Angebote des Gesundheitsamtes Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und erreichen können (z.B. auch durch mehrsprachige Gesundheitsinformationen und deren Verteilung z.B. im Rahmen von ‚Eltern willkommen‘ etc.)	Informationsmaterial zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlichen Sprachen werden im Gesundheitsamt vorgehalten. Neben der Sprachkompetenz der beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen seit Herbst 2012 zwei Dolmetscherinnen für Rumänisch und Bulgarisch für die Beratungen zur Verfügung. <u>Prioritätsstufe 3</u>
GA 7	7. Gesundheit	53		Prüfungen, inwieweit die Krankenkassen an der Co-Finanzierung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnungen beteiligt werden können.	Bei konkreten Projekten/Maßnahmen wird die Beteiligung und Co-Finanzierung durch Krankenkassen geprüft. Daher wird <u>keine Priorisierung</u> in dieser Liste vorgenommen
GA 8	11. Flüchtlinge	53		Verbesserung der Psychosozialen Versorgung durch Einrichtung einer Stelle Psychotherapie. Prüfung der Einrichtung im Rahmen der Haushaltspanberatungen 2015 aufgrund der hohen Zahl von einreisenden traumatisierten Flüchtlingen.	Ein entsprechendes Angebot hält der Caritasverband für die Stadt Köln vor. Daher wird <u>keine Priorisierung</u> in dieser Liste vorgenommen

Lfd. Nr.	Bezugskapi- tel im Maß- nahmenpro- gramm	Fach ver- wal- tung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen
GA 9	Alle Bereiche	53		<p>Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.</p>	<p>Ein entsprechender Antrag wird an das Land NRW gestellt. <u>Prioritätsstufe 1</u></p>

Jugendhilfeausschuss

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
JHA 1	8.1 Beratungsstellen	5110		Konsequente Interkulturelle Öffnung des schulpsychologischen Dienstes z.B. durch mehrsprachige Mitarbeiter/-innen. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Sprachkompetenz. Vernetzung der Herkunftssprachenlehrkräfte und der Lehrkräfte der Seiteneinstiegsklassen mit dem schulpsychologischen Dienst.	Intensive Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Familienberatung innerhalb von 5110 i. R. der Fachgruppe Interkulturelle Kompetenzen. Kooperation des Schulpsychologischen Dienstes i. R. des Flüchtlings- und Zuwanderungskonzeptes des Dezernates IV
JHA 2	8.2 < 3 Jahre	51	Bei Kindern von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte aus einem spezifisch soziokulturell geprägten Umfeld müssen evtl. Defizite aufgearbeitet werden. Diese Kinder sollten volle drei Jahre eine Kita besuchen.	Bewerbung eines frühen KiTa Besuches im Rahmen „Frühe Hilfen Köln“.	Der Vorschlag kann ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden. Bei stärkerer Inanspruchnahme von Kita Plätzen allerdings höherer Platzbedarf.
JHA 3	8.2 < 3 Jahre	51		Anwerbung von Pflegeeltern mit Zuwanderungsgeschichte. Aufnahme der interkulturellen Kompetenz bei den Schulungen.	Bei der A quise von Pflegeeltern werden Pflegeeltern mit Zuwanderungsgeschichte angesprochen und berücksichtigt.
JHA 4	8.3 Kita	51	Antrag des IR an Rat zur Einrichtung von bilingualen herkunftssprachlichen Gruppen in städtischen Kindertagesstätten	Einrichtung herkunftssprachlicher bilingualer Gruppen	Der Integrationsrat hat an den Rat einen Antrag zur Einrichtung von bilingualen herkunftssprachlichen Gruppen in Kindertagesstätten gestellt. Der Rat hat den Antrag zur Vorberatung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.
JHA 5	8.3 Kita	51		Förderung der herkunftssprachlichen bilingualen Erziehung durch entsprechendes didaktisches Material (mehrsprachige Bilderbücher, interkulturelles Spielzeug etc.)	
JHA 6	8.3 Kita	51	Nutzung der „Ressource Eltern“ und Ausweitung deren Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten	Ausweitung Rucksack: Vorschlag einer Verfestigung von ‚Rucksack‘ in Kita + Primarstufe nach Beendigung von Mülheim 2020 im Rahmen der Ergebnisse der Evaluation. Ausweitung auf weitere Sprachen.	

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
JHA 7	8.7 Jugendförderung	51		Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/-innen in den Jugendeinrichtungen.	Die 70 Einrichtungen und 33 Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen innerhalb ihres Etats nicht über die notwendigen Mittel für Fortbildungen und Übersetzungsleistungen.
JHA 8	8.8 Familienbildungsstätten	51		Bei der Neubeauftragung von Familienbildungsstätten soll das Kriterium Interkulturelle Öffnung zum Kriterium werden.	Interkulturelle Angebote der Familienbildungsstätten sind in allen Einrichtungen die Regel. Die Angebote der Familienbildung sind de facto offen für alle Bevölkerungsgruppen und werden entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung besucht. Bewährt haben sich Angebote für Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren, die im Team von Kursleiterinnen mit der Muttersprache Deutsch und Kursleiterinnen mit nicht deutschem kulturellem Hintergrund durchgeführt werden. In der Regel nehmen hier Eltern teil, die neu aus dem Ausland zugezogen sind, z.B. im Rahmen von Eheschließung. Für diese Doppeldozentur steht keine Förderung zur Verfügung.
JHA 9	Alle Bereiche	51		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte professionell zu Dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	

Ausschuss Kunst und Kultur

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
KuKu 1	9. Kultur	41		<p>Förderkonzept ‚Interkulturelle Kunstprojekte‘ Die Finanzmittel für Interkulturelle Kunstprojekte sollen künftig nach einem entsprechend überarbeiteten und den personellen Veränderungen angepassten ‚Förderkonzept Interkultur‘ vergeben werden.</p> <p>Es soll keine Aufteilung des Fördermittelbudgets nach Sparten geben.</p> <p>Ein im Konzept vorgesehene Beirat bestehend aus Vertreter/-innen des Kommunalen Integrationszentrums, Integrationsrates (bei den Entsandten wird Kulturaffinität vorausgesetzt), der Akademie der Künste der Welt, des Kulturamtes, sowie drei „Interkultur-Akteure“ aus verschiedenen Sparten und Communities und ein Mitglied der Expertengruppe Maßnahmenprogramm, ist bei der Entscheidung der Mittelbewilligung mit einzubeziehen.</p>	<p>Eine Veränderung des Förderkonzepts Interkultur ist aus Sicht des Kulturamtes nicht notwendig. Das existierende Förderkonzept, das mit breiten Beteiligungsverfahren der Klientel erstellt wurde, sieht bereits als Ziel vor, dass die Anträge für Interkulturelle Kunstprojekte - im Sinne einer Integration - nach künstlerischen Kriterien bewertet werden sollten - gleichwertig aller eingehenden Anträge in allen Sparten. Eine fachliche Bewertung der beantragten Projekte erfolgt demnach seit 2013 nach künstlerischen Kriterien in den Spartenreferaten. Die Gesamtplanung eines Jahres erfolgt zusammen mit allen Referenten. Das Fördermittelbudget wird weiterhin zentral verwaltet. Ein wie im Förderkonzept angedachter beratender Beirat (aus 5 Fachexperten und je einem entsandten Mitglied aus dem Integrationsrat und dem Kreis der Städtepartnerschaftsverein) wird gegründet, sobald im Kulturamt die nötige Verwaltungskraft Interkultur zur Verfügung steht.</p> <p>Das Kulturamt leistet durch die Betreuung der Anträge in den Spartenreferaten bereits eine Beratung der Antragssteller bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei dem Aufbau von Netzwerken, bei der Professionalisierung von Anträgen.</p>
KuKu 2	9. Kultur	41		<p>Unterstützung bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit, - Aufbau von Netzwerken, - Initiierung von Interessenvertretungen und Austauschforen - Professionelle Konzept-, Antrags und Finanzierungsberatung. 	<p>Das Kulturamt leistet durch die Betreuung der Anträge in den Spartenreferaten bereits eine Beratung der Antragssteller bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei dem Aufbau von Netzwerken, bei der Professionalisierung von Anträgen.</p>

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
KuKu 3	9. Kultur			Erhebungen und Analysen von kulturellen Präferenzen und Kulturnutzung durch die Akademie der Künste der Welt. Zugrunde gelegt werden sollte der bereits durchgeführte quantitative Befragung „Kulturwelten“. Die daraus erwachsenen Konzepte sollen an den Beirat (Zusammensetzung wie oben beschrieben) „Interkulturelle Projekte weitergeleitet werden: ohne Zugriff auf die Projektmittel!“	Die Akademie der Künste der Welt agiert autonom.
KuKu 4	9. Kultur	41		Entwicklung von Konzepten in enger Anbindung an die Interkulturelle Szene und die „Akademie der Künste der Welt. Prüfung durch die Akademie der Künste der Welt und das Kulturamt welche konkrete interkulturelle Kulturförderung in Köln benötigt wird.	Eine Zusammenarbeit der Akademie der Künste der Welt Köln und dem Kulturamt bei der Entwicklung von Konzepten in enger Anbindung an die interkulturelle Szene ist sinnvoll, kann aber erst mit der oben erwähnten Zusetzung einer Verwaltungskraft für Interkultur gewährleistet werden.
KuKu 5	9. Kultur	4518		Angemessene Darstellung der jüngsten Zuwanderungsthematik in der Stadtgeschichte ans Stadtmuseum u.a. in Kooperation mit Domid (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.). bei der Neukonzeption des Museums nach dessen Generalsanierung.	Das Thema Migration/Integration ist für viele historische Museen (darunter auch das Stadtmuseum) in den letzten Jahren zu einem wichtigen Aspekt geworden. Migration und Integration sind Konstanten, die für eine Stadt wie Köln schon seit 2000 Jahren zum Alltag gehören. Die Geschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist im KSM nicht präsent. Das Stadtmuseum steht vor einer Generalsanierung und Neuinszenierung, so dass für die neue Dauerausstellung sowohl die Einbindung des Themas in der chronologischen Präsentation als auch ein spezieller Themenraum Migration geplant ist. Es wird weiterhin versucht, das Thema in Sonderausstellungen zu berücksichtigen.

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SuW 1	8.4 Primarstufe	5001 /1		Ausweitung Rucksack: Vorschlag einer Verfestigung von ‚Rucksack‘ in Kita + Primarstufe nach Beendigung von Mülheim 2020 im Rahmen der Ergebnisse der Evaluation. Ausweitung auf weitere Sprachen.	Rucksack ist, das belegen verschiedene Evaluationen, ein wirksames Programm zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung. Belegt ist z. B. in anderen Städten, dass „ehemalige“ Rucksackkinder nach der 4. Klasse in vergleichsweise größerer Anzahl zum Gymnasium wechseln und aller Voraussicht nach einen qualifizierten Schulabschluss erreichen. Zusätzlich wird eine z.Z. noch nicht quantifizierbare Zahl von Frauen finanziell unabhängig von Transferleistungen. Rucksack kann dazu beitragen, dass sich das soziale Gefüge im Programmgebiet und in der Stadtgesellschaft im positiven Sinne verändert. Die Projektziele von Rucksack im Programmgebiet Mülheim 2020 konnten erreicht werden. Mit einer Verfestigung können weitere Familien erreicht und damit u.a. die Bildungssituation der teilnehmenden Kinder nachhaltig verändert werden. Auf Grund der veränderten Population in Köln und im Programmgebiet, ist eine Ausweitung der Gruppen auf weitere Sprachen erforderlich.

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SuW 2	8.4 Primarstufe	5001 /1	Nutzung der „Ressource Eltern“ und Ausweitung deren Mitbestimmungs- und gestaltungsmöglichkeiten; Entwicklung einer systematischen Elternarbeit; Schulung von Elternvertretern für eine Mitarbeit in schulischen Gremien	Ausweitung von 'Eltern willkommen' zur Elterninformation: Entwicklung einer Handreichung für Schulen zu 'Eltern willkommen' (Entwicklung von Elternabenden im Modulsystem); Strukturelle Einbeziehung der Schulsozialarbeit.	Für das Angebot „Eltern willkommen“ wird aktuell ein neues Format entwickelt. Die Handreichung „Eltern willkommen“ besteht aus 6 Modulen mit unterschiedlichen bildungs- und erziehungsrelevanten Themen wie z.B. „Was ist wichtig für mein Kind“ oder „Die Bedeutung von Sprache“, mit denen sechs Elternabende durchgeführt und eine langfristige Elternpartnerschaft auf Augenhöhe erreicht werden kann. Sie soll Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/-innen an Grundschulen zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird zur Verbesserung der Lernsituation von Erstklässlern sowie der Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern beitragen. Die Handreichung „Eltern willkommen“ befindet sich in der Abstimmung mit der Schulaufsicht. Im Gegensatz zu dem früheren Format sollen die Materialien urheberrechtlich geschützt und den interessierten Schulen über die Homepage des KI bedarfsgerecht zum Download zur Verfügung gestellt werden.. Priorität 2
SuW 3	8.4 Primarstufe;	40 / Bez. Reg	Förderung der Zweisprachigkeit (Herkunfts- und Umgangssprache) bzw. natürlichen Mehrsprachigkeit	Beratung und Bedarfserhebung zu Herkunftssprachenunterricht bei Schulanmeldung.	Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.
SuW 4	8.4 Primarstufe	40	Koordinierte Alphabetisierung und Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule (KOALA)	Koordinierte Alphabetisierung und Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule (KOALA): Empfehlung, dass sich die Bildungskonferenz mit bilingualen Schulen (Primarstufe bis Sek II) beschäftigt.	Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SuW 5	8.4 Primarstufe	Bez. Reg.	Interkulturelles Lernen als Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und als Bestandteil des Schulunterrichtes	Interkulturelles Lernen als Bestandteil der Ausbildung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und als Bestandteil des Schulunterrichtes.	<p>Die Verankerung von interkulturellem Lernen als Bestandteil des Schulunterrichts ist eine wichtige Aufgabe, da es immer noch zu Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Schulen kommt und die Schulen bei der Herstellung einer Willkommenskultur Unterstützung brauchen. Die MitarbeiterInnen des KI informieren und beraten die Lehrkräfte der Grundschulen und Sek I zu diesem Thema.</p> <p>Eine Möglichkeit der Sicherstellung des Themas könnte ein gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern erstelltes Konzept für die Konzipierung und Implementierung von Workshops zum Thema „Interkulturelles Lernen in der Schule“ sein. Das KI erarbeitet derzeit Konzepte mit Integrationsagenturen als Kooperationspartnern.</p> <p>Priorität 2</p>
SuW 6	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II	40 / 5001 /1		Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung : Koordinierung der schulischen Akteure von Elternarbeit zur Sicherstellung einer stadtweiten optimalen Elterninformation sowie eine Strukturelle Einbeziehung der Migrantenorganisationen.	<p>Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.</p> <p>Eine Reihe Interkultureller Zentren verfolgt in Köln seit Jahren einen aktivierenden Ansatz der Elternarbeit, der sich auch und gerade um den Übergang Schule/Beruf kümmert.</p> <p>Dem gerade gestarteten Projekt VIA Elternarbeit zur Fachkräftesicherung ist nun auch der Brückenschlag zur Wirtschaft gelungen. Der Kontakt zu den Kooperationsschulen ist gut. Das KI unterstützt die interkulturellen Akteure in diesem Ansatz. Eine Koordination der schulischen Partner kann durch das Amt für Schulentwicklung initiiert werden.</p>

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SuW 7	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II	40		Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung : Forderung an das Land zur Verfestigung der bisherigen Projektfinanzierung im Übergang Schule-Beruf.	Kommunale Koordinierung soll die Forderung an das Land zur Verfestigung der bisherigen Projektfinanzierung (Elternarbeit) im Übergang Schule-Beruf weiterleiten und die dringend Notwendigkeit deutlich machen.
SuW 8	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II	40 / Bez. Reg.	Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit den Sekundarstufe I + II	Beratung- und Bedarfserhebung zu herkunfts-sprachlichem Unterricht vor Schuljahresbeginn.	Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.
SuW 9	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II	Bez. Reg. / 5001 /1	Interkulturelles Lernen als Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und als Bestandteil des Schulunterrichtes.	Interkulturelles Lernen als Bestandteil der Ausbildung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und als Bestandteil des Schulunterrichtes.	Siehe unter SuW 5
SuW 10	8.4 Primar + 8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II	5001 /1		Einrichtung eines „Runden Tisches für Beschulung und Betreuung von neu zugewiesenen Kindern und Jugendlichen.	Das Kommunale Integrationszentrum entwickelt ein Konzept für einen „Runden Tisch“. Dieser soll der Abstimmung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Schule und Betreuung von neu zugewiesenen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dienen. Ziel ist der Austausch über die schulischen und außerschulischen Angebote und deren Anpassung an die jeweils aktuellen Bedarfe. Mitglieder des Runden Tisches sollen Vertreter/-innen von Behörden und der beteiligten Träger sein.
SuW 11	9.3 Weiterbildung im Erwachsenenalter	42		Vermehrte Interkulturelle Öffnung der Volkshochschule durch zusätzliche mehrsprachige Informationen auch zu Angeboten in der Kulturellen Bildung und der Gesundheitsbildung sowie kontinuierliche Erhöhung des Anteils der Dozierenden mit Migrationshintergrund.	Das Amt für Weiterbildung hat bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und informiert in mehreren Sprachen über Angebot und Beratung. Der Anteil an Lehrenden mit Migrationshintergrund konnte insbesondere im Bereich Sprachen gesteigert werden.

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SuW 12	12.1.1 Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)	5001 /1	Erhalt und Etablierung des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)	Sicherstellung der Weiterfinanzierung des ZMI im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 ff.	Durch das ZMI wird der demografischen Entwicklung und der wachsenden Sensibilität für die Bedeutung der sprachlichen Bildung Rechnung getragen. Insbesondere die Förderung der Mehrsprachigkeit der Kölner/-innen mit Migrationshintergrund, wird durch die Sicherstellung einer Weiterfinanzierung institutionen-, bildungsabschnitts- und sprachenübergreifend verankert und ausgeweitet.
SuW 13	Alle Bereiche	51		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern und interkulturellen Mediatorinnen (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu Dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	Die Einrichtung eines Budgets für Sprach- und Integrationsmittler ist vor allem vor dem Hintergrund bedeutsam, dass sowohl Zuwanderer aus Südosteuropa als auch Flüchtlinge sich nur sehr schwer oder gar nicht verständigen können und dringend eine Hilfestellung beim Kontakt mit Schulen und Ämtern benötigen. Ein Budget zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern ist besonders für diese Zielgruppe erforderlich. Festzustellen wäre, welche Sprachen hauptsächlich benötigt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die einzelnen Verwaltungsbereiche Bedarfe für sich und die Träger in ihren Bereichen sowohl hinsichtlich der benötigten Qualität der Sprachvermittlung als auch der voraussichtlichen Quantität formulieren.

Ausschuss Soziales und Senioren

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SoSe 1	3. Diskriminierungs-freie Stadt	5001	Beratungsstellen bei Diskriminierung müssen in ausreichender Zahl vorhanden und bekannt sein. Eine angemessene Beratungsstruktur muss kontinuierlich sichergestellt werden, Verbesserung der Bewerbung und Vernetzung der Beratungsstellen mit den lokalen Akteuren,	Sicherung der Infrastruktur der Antidiskriminierungsberatung im Rahmen der Erarbeitung des Diversity-Konzeptes.	Durch die Unterzeichnung „Diskriminierungsfreie Stadt“ hat sich die Stadt verpflichtet sich diesem Thema inhaltlich wie strukturell anzunehmen. Der Beratungsbedarf aufgrund individueller, institutioneller und struktureller Diskriminierung stieg in den letzten Jahren an. Mit der Auflösung des Interkulturellen Referates entfiel die städtische Antidiskriminierungsstelle, so dass Hilfe suchende Personen an die nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros weiter verwiesen werden müssen. Umso notwendiger ist die Sicherstellung der nichtstädtischen Beratungsangebote, die gleichzeitig zur Umsetzung des Ziels „Diskriminierungsfreie Stadt“ auch präventiv tätig sind. Die Verankerung des Themas Beratung von Menschen im Kontext rassistischer Diskriminierung ist im Rahmen des noch zu erarbeitenden Diversity-Konzeptes mit Priorität vorgesehen.
SoSe 2	3. Diskriminierungs-freie Stadt	5001		Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining beinhaltet u.a. Förderung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“.	Das Thema Rassismus stellt die Kommunalpolitik, Stadtverwaltung, weitere Institutionen und die Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen. Das entschlossene und vernetzte Handeln der Akteure ist erforderlich, wenn rassistisches Gedankengut und Handeln extremer politischer Gruppierungen nicht nur bekämpft, sondern auch der sogenannte Alltagsrassismus in der Mitte der Gesellschaft wirksam verhindert werden sollen. Priorität 2
SoSe 3	4.2 Bürgerschaftliches Engagement	5001 /1		Integrationslotsen: Finanzielle Sicherstellung des Projektes ‚Integrationslotsen‘ – Ausweitung auf weitere Zielgruppen. Schaffung von Erstattungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Tätigkeit entstandener Kosten.	Das Projekt „Integrationslotsen“ wird seit 2009 von 5 Integrationsagenturen durchgeführt.

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SoSe 4	4.2 Bürger-schaftliches Engage-ment	5001 /1		Projekt ‚Mentoren für Flüchtlinge‘: Kooperation mit dem Projekt ‚Mentoren für Flüchtlinge‘ zur Beratung und Beschulung von Flüchtlingen.	Das Konzept „Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten“ liegt vor. Ab dem 01.05.2014 sollen über einen Zeitraum von 4 Jahren jährlich bis zu 80 ehrenamtliche Patenschaften für Flüchtlingskinder in Grundschulen eingerichtet werden, die auf jeweils 12 Monate angelegt sind. Die Patinnen und Paten sollen Kontakte zwischen Eltern/ Kindern, Schule, Betreuung in Flüchtlingsheimen und außerschulischen Angeboten herstellen. Träger sind die Freiwilligenagentur und der Kölner Flüchtlingsrat. Das Projekt ist städtischerseits beim KI angebunden.
SoSe 5	4.2.1 Inter-kulturelle Zentren	5001 /1	Angemessene finanzielle Förderung der Migrantенorganisationen / Interkulturelle Zentren	Sicherstellung der Weiterfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 ff.	Die Förderung der interkulturellen Zentren durch die Stadt Köln ist ein wesentliches Instrument, die Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit insgesamt, und damit die praktische Integrationsarbeit in den Sozialräumen, zu beeinflussen. Die gegenwärtige Finanzausstattung erlaubt lediglich eine städtische Bezugsschussung der Basisfinanzierung der Zentren. Neue Zentren können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn Gelder frei werden. Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass die städtische Förderung der Zentren nur einen relativ kleinen Teil der Finanzierung der dortigen Arbeit ausmacht. Sie dient allerdings dazu, insgesamt eine große Menge Drittmittel zu akquirieren, weil sie als Eigenanteil für Projektmittel dienen. Mindestens sollte die ungetkürzte Förderung ab 2015 ff. gesichert sein. Priorität 1

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SoSe 6	4.2.1 Interkulturelle Zentren	5001 /1	Stärkung der sozialen Kompetenz der Zentren durch Vernetzung mit Angeboten und Institutionen im Sozialraum	Überarbeitung der Förderkriterien in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Interkulturelle Zentren zur Sicherstellung einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Zentren zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Zentren durch Vernetzung mit Angeboten und Institutionen im Sozialraum.	Schon jetzt ist die Vernetzung der Interkulturellen Zentren im Sozialraum Teil der Förderkriterien. Eine inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Zentren bedarf der fachlichen Unterstützung durch das KI. Die Überarbeitung der Förderkriterien könnte hier in einer Präzisierung bestehen. Priorität 2
SoSe 7	4.2.1 Interkulturelle Zentren	5001 /1	Öffnung der Zentren hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit; Prüfung der Zusammenarbeit mit Frauenberatungsorganisationen,	Überarbeitung der Förderkriterien in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Interkulturelle Zentren zur Sicherstellung einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Zentren im Sinne einer Öffnung hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit; Prüfung der Zusammenarbeit mit Frauenberatungsorganisationen.	Interkulturelle Zentren sind als ‚Experten‘ der Lebenslagen von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte wichtige Partner für Soziale Dienste. In der Folge der Verstärkung der sozialräumlichen Vernetzung können sich hier entsprechende Kooperationen du Netzwerke entwickeln. Ob und ggf. welche Veränderung der Förderkriterien dieses Ziel unterstützen können, sollte Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses mit den Zentren und den benötigten Kooperationspartnern in den Bereichen der Pflege, der offenen Altenarbeit und der Frauenberatung sein. Priorität 2
SoSe 8	4.3 Religiöse Partizipation	5001		Gründung eines interreligiösen Runden Tisches / Forum interkultureller Begegnung in jedem Stadtbezirk. Diese Initiative soll sich zur Vernetzung einmal jährlich treffen.	5001-Diversity unterstützt die Empfehlung. Die Einrichtung lokaler interreligiöser Runder Tische wäre geeignet, das gedeihliche und friedvolle Miteinander zu fördern. Es besteht bereits der ‚Rat der Religionen‘ der 2x jährlich tagt.
SoSe 9	5.1 Wohnen und Stadtentwicklung	56		Wohnungsmarkt: Beauftragung einer Kölner Studie, inwieweit eine Ungleichbehandlung von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt gegeben ist. Ggfs. Erweiterung der Studie um Diversity –Gesichtspunkte.	
SoSe 10	5.2 Bürgerhäuser/Bürgerzentren	50		Sicherstellung mindestens der ungekürzten Weiterfinanzierung ab 2015 ff.	

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SoSe 11	5.3 Sozialraumkoordination; Modellprojekt „Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln“	02-4 / Geschäftsstelle Lebenswerte Veedel		Wiedereinstellung eines Verfügungsfonds für die Sozialraumgebiete.	Das Programm: „Lebenswerte Veedel“ ist kein Integrationsmaßnahme- Programm speziell für Migranten. Als ganzheitlicher Ansatz zur sozialen Stabilisierung von sozial benachteiligten Stadtteilen und Wohngebieten, bietet dieses Programm u.a. eine Plattform um Integrationsmaßnahmen für Migranten lebensnah an die Zielgruppen heranzuführen. In den SR- Gebieten werden unterschiedliche sozialraumbezogene sowie zielgruppenspezifische Projekte und Angebote zur Unterstützung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Bewohnern der SR- Gebiete mit Migrationshintergrund, sowie bedarfsoorientierte Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der schulischen und Erwachsenen Bildung, vorgehalten. Beispielsweise werden bedarfsoorientierte Sprach-kurse und Lernförderprogramme für unterschiedliche Zielgruppen, durchgeführt. Vernetzungen und Einbeziehung von örtlich ansässigen Religionsgemeinschaften, sowie die Kooperation mit Multiplikatoren der unterschiedlichen Kulturen vor Ort, gehören ebenso zu den Instrumentarien der SR- Koo's. Die von der Fachverwaltung zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Integration von Migranten in den SR- Gebieten sollten mit den SR- Koo's auf ihre Anwendung überprüft werden, und in der bewilligten Höhe den SR. zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
SoSe12	10.1 Ältere Migrant/-innen - Beratungsangebote	50	Seniorenberatung für ältere Migrant/-innen in der Muttersprache Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an den Angeboten im Bereich der Freizeitgestaltung und der Beratung.	Konsequente Interkulturelle Öffnung der Seniorenberatungsstellen.	Die Fachverwaltung hat zur Durchführung der Beratungsleistungen für Senioren/Innen die Wohlfahrtsverbände beauftragt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmenempfehlung im Rahmen der nächsten Vertragsverhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden beraten und anstreben, sie im Vertrag zu verankern.

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SoSe 13	10.2 Ältere Migrant/-innen - mobile Pflege	50	Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten an den infrastrukturellen Angeboten im offenen, ambulanten, stationären Pflegebereich. Interkulturelle Qualifizierung des Personals im Pflegebereich	Konsequente interkulturelle Öffnung der Angebotsstrukturen.	Die ambulanten und stationären pflegerischen Angebote werden nach § 72 SBG XI durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der privaten Träger sowie die Sozialbetriebe Köln gGmbH erbracht und von Kunden, Pflege-kassen und Sozialhilfeträgern finanziert. Im Rahmen der nächsten Pflege-konferenz wird die Verwaltung für die konsequente interkulturelle Öffnung der pflegerischen Versorgung und der Qualifizierung des Personals werben.
SoSe 14	10.3 Ältere Migrant/-innen - stationäre Angebote	50	Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten an den infrastrukturellen Angeboten im offenen, ambulanten, stationären Pflegebereich.	Konsequente interkulturelle Öffnung der Angebotsstrukturen.	Die ambulanten und stationären pflegerischen Angebote werden nach § 72 SBG XI durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der privaten Träger sowie die Sozialbetriebe Köln gGmbH erbracht und von Kunden, Pflege-kassen und Sozialhilfeträgern finanziert. Im Rahmen der nächsten Pflege-konferenz wird die Verwaltung für die konsequente interkulturelle Öffnung der pflegerischen Ver-sorgung und der Qualifizierung des Personals werben.
SoSe 15	10.1 Ältere Migrant/-innen Beratung 10.2 Ältere Migrant/-innen - mobile Pflege 10.3 Ältere Migrant/-innen stat. Angebote	50		Beauftragung der Interkulturellen Zentren mit dem Aufbau und der Vernetzung mit den Systemen der ambulanten und stationären Altenpflege, um die Zugänge zum System der Altenhilfe zu erleichtern.	

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SoSe 16	11. Flüchtlinge; Beratung von Menschen ohne Papiere und Förderung des Projektes ,Armenbetten'	5001 /1		Beratung von Menschen ohne Papiere und Förderung des Projektes , Armenbetten': Weitere Sicherstellung der Finanzierung ab 2015.	Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen begleitetet das Thema ‚Menschen ohne Papiere‘. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit der fünf Träger liegt in der Klärung der rechtlichen und sozialen Situation und der Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven im Einzelfall. In Notlagen werden stationäre Behandlungen finanziert. Bislang erfolgte eine städtische Finanzierung (zu gleichen Teilen) der fünf Beratungsträger sowie des Fonds Armenbetten. Priorität 1
SoSe 17	11. Flüchtlinge	56		Projekt „Auszugsmanagement“ für Flüchtlinge in Regelwohnraum: Bedarfsgerechter Ausbau des Auszugsmanagements.	Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat in seiner Sitzung vom 24.01.2014 empfohlen, zur Gewinnung von Wohnheimplatzkapazitäten den Wohnheimauszug weiter zu beschleunigen und die Verwaltung damit beauftragt, das Projekt „Auszugsmanagement“ um die Einrichtung einer 3. Vollzeitstelle zu prüfen. Die Task-Force unterstützt in der 12. Sitzung vom 04.02.2014 die Ausweitung des Projekts auf eine 3. Stelle.
SoSe 18	11. Flüchtlinge	56		Sprachmittlungsarbeit (Dolmetscher) in der Flüchtlingsarbeit: Bedarfsgerechter Aufbau.	Dolmetscherdienste erforderlich
SoSe 19	Alle Bereiche			Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	

Sportausschuss

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SpoA. 1	6.2 Sport	52		Einrichtung einer Koordinierungsstelle, z.B. im Rahmen der Weiterentwicklung der Sportagenda 2015 und im Rahmen der Sportstadt Köln.	Die Finanzierung einer Koordinierungsstelle ist nicht möglich, da keine Deckung angeboten werden kann. Im Rahmen des Aufgabengebietes zur Sportförderung werden betreffende Arbeitsabläufe von 52 im Rahmen vorhandener Stellenkapazitäten personell bedient.
SpoA 2	6.2 Sport	52		Gezielte Vereinsberatung zur Öffnung der Vereinsarbeit und Vereinsstrukturen über Qualifizierungsmaßnahmen unter Diversity Gesichtspunkten durch 52 und 5001.	Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen sind federführend Aufgabe der Sportfachverbände sowie des StadtSportBundesKöln. Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive werden u.a. Übungsleiter-C-Ausbildungen zum Thema Inklusion und anderen Schwerpunkten von 52 finanziell gefördert
SpoA 3	6.2 Sport	52		Aufnahme der Thematik im Rahmen der Weiterentwicklung der Sportagenda 2015; Einbeziehung der Personalressource ‚Referent/-in der Sportstadt Köln‘.	Die Einrichtung der Personalressource „Referent der Sportstadt Köln e.V.“ wurde beschlossen und nimmt nach Ablauf der Ausschreibungsfrist seine Arbeit auf. Hierbei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Referentenstelle die unterschiedlichsten Themen der Sportagenda 2015 bearbeiten soll und aufgrund des festgelegten befristeten Zeitrahmens nur eine begrenzte Kapazität nutzen kann.
SpoA. 4	6.2 Sport	52		Förderung von Projektmaßnahmen ‚Integration durch Sport‘. Gezielte Vereinsberatung zu Projekten unter Diversity Gesichtspunkten durch 52 und 5001 und vorhandene Strukturen bei der Sportjugend Köln (Sportbildungsreferent); es soll weiter versucht Mittel aus dem Bund-Länder Programm Integration durch Sport nach Köln zu holen.	Vereinsarbeit und Integration ist in der Praxis der Sportverwaltung ein laufender Prozess der von den Spaltenverbänden, Landesverbänden und vom SSBK und Sportjugend Köln begleitet wird.
SpoA. 5	6.2 Sport	52		Netzwerke vor Ort zwischen Sportvereinen und Migrantenorganisationen: Schaffung von Netzwerken in Anlehnung an die Projekte SpoBIG MÜLHEIM 2020, Sport im Sozialraum und Sport in Metropolen).	Sport in Metropolen besteht bereits Mülheim 2020

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SpoA. 6	6.2 Sport	52		Maßnahmen zur gezielten Mädchenförderung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Sport (in Anlehnung an die jetzt über Pro Veedel Mittel (52 Sportamt / Sozialamt), Sport in Metropolen (52) wie auch über das Bund-Länder-Programm Integration durch Sport geförderten Projekte.	Bezuschussungen und Beihilfen an die Vereine sind fortlaufend vorhanden Im Rahmen der EU-Osterweiterung/ Flüchtlingsaufkommen wird mit der Sportselbstverwaltung in Köln, dem SSBK, bereits kooperiert Bildung und Teilhabe (BuT) Kids in die Clubs
SpoA. 7	Alle Bereiche	52		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	Die Einrichtung solcher Vermittler kann gelegentlich hilfreich sein, ist aber im Sport nicht existentiell dringend notwendig. Vermittlungsmöglichkeiten sind generell in Vereinen, Verbänden und anderen Einrichtungen vorhanden. Sport selbst ist Integration

Stadtentwicklungsausschuss

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
SteA 1	5.1 Wohnen und Stadtentwicklung	61	Aufforderung an den Stadtentwicklungsausschuss regelmäßig darauf zu achten, dass in Kölner Bürgerbeteiligungsverfahren auch Migrantinnen und Migranten erreicht werden.	Sicherstellung, dass, dass in Kölner Bürgerbeteiligungsverfahren regelmäßig auch Kölner Migrantinnen und Migranten erreicht werden.	
SteA 2	5.1 Wohnen und Stadtentwicklung	61		Berücksichtigung der interkulturell bedingten unterschiedlichen Bedarfe bei der Nutzung des öffentlichen Raums.	
SteA 3	5.1 Wohnen und Stadtentwicklung			Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	

Wirtschaftsausschuss

Lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Fachverwaltung	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse des Integrationsrates	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014	Fachverwaltung: Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlungen im Arbeitsfeld
WA 1	9.2 Arbeitsmarkt und Wirtschaft	40/K ABO A / 80		<p>Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Verbesserung des Zuganges von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt mit folgenden Eckpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Akteure wie z.B. Träger, Kammern und Arbeits- und Sozialverwaltung • Lotsenfunktion für Migrantinnen und Migranten, Migrantorganisationen, Betriebe sowie Arbeits- und Sozialverwaltung • Konzeptentwicklung und Begleitung für neue Instrumente und Maßnahmen mit Aufzeigen von möglichen Förderwegen <p>Entwicklung und langfristige Sicherung von Strukturen und individualisierten Förderwegen. Die Erkenntnisse, aus den laufenden Projekten sind dabei zu Grunde zu legen.</p>	<p>Die Entwicklung des angesprochenen Konzepts zur Verbesserung des Zugangs von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sehr sinnvoll ist. Die konkrete Erarbeitung sollte in Abstimmung mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit erfolgen. Finanzielle Ressourcen sind in den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bisher nicht vorhanden. Die beteiligten Institutionen würden sich in die erforderliche Finanzierung mit einbringen.</p> <p>Anmerkung der Ausländerbehörde (323): Aus der Begrifflichkeit ist nicht klar erkennbar, ob es sich bei „Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte“ auch um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit handelt. Sollte dies der Fall sein, so ist zu bedenken, dass ausländische Staatsangehörige bei einer entsprechenden Förderung zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs ggf. nach der Förderung eine Beschäftigungserlaubnis benötigen, welche durch 323 geprüft und erteilt werden muss. Daher wäre es sinnvoll, wenn man bei einer möglichen Umsetzung dieser Maßnahme auch 323 einbindet. Handelt es sich auch um ausländische Staatsangehörige, so würde 32/323 auch zu der Liste der Fachverwaltungen zählen.</p>
WA 2	9.2 Arbeitsmarkt und Wirtschaft	50/Job Center		<p>Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II sind ab 2015 ungeteilt in den städtischen Haushalt einzustellen.</p>	
WA 3	9.2 Arbeitsmarkt und Wirtschaft	15 / (80)	Prüfung der Projekterfahrungen bei ‚Mülheim 2020‘ hinsichtlich einer evtl. stadtweiten Verfestigung einzelner Projekte.	Prüfung der Projekterfahrungen bei ‚Mülheim 2020‘ hinsichtlich einer evtl. stadtweiten Verfestigung einzelner Projekte.	Eine Evaluation der Projekterfahrungen von ‚Mülheim 2020‘ ist beauftragt und liegt Mitte 2014 vor. Eine evtl. Verfestigung einzelner Maßnahmen ist auf dieser Grundlage dann zu prüfen.

Anlage:

Erläuterung zu AVR 5:

Schulung etc. zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Streckung über 6 Jahre, Priorisierung von Abteilungen, Nutzung externer Anbieter wie z.B. Integrationsagenturen etc. zur Durchführung von Schulungen

Bei diesem Schulungsumfang ist eine Nutzung externer Anbieter selbstverständlich. Die Beauftragung eines oder mehrerer Anbieter wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens vorgenommen. Selbstverständlich können Integrationsagenturen etc. dabei eigene Angebote abgeben.

Realistischer scheint es, die weitaus geringeren Qualifizierungsbedarfe in den Dienststellen zu konkretisieren und entsprechend zu bearbeiten. Dadurch sollte der zusätzliche Finanzierungsaufwand insgesamt deutlich gesenkt werden können.

Nutzung des Instruments Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) im TOP-Down-Verfahren zur Durchführung von Schulungen

Einer Vereinbarung von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz als LOB-Ziel stehen folgende praktische Hürden gegenüber:

- Für einen großen Teil der Beschäftigten wird das Leistungsentgelt pauschal gezahlt, also ohne eine Vereinbarung.
- Die konkrete Umsetzung der LOB-Rahmenbedingungen erfolgt grundsätzlich in den Dezernaten und Dienststellen. Dort werden die dienststellen-, abteilungs- und/oder teamspezifischen Ziele entwickelt. Für die generelle Vorgabe konkreter Einzelziele müssen daher eine entsprechende Empfehlung der betrieblichen Kommission und eine Entscheidung der Verwaltungsspitze herbeigeführt werden. Die personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der Schulungen im TOP-Down-Verfahren müssen ebenfalls erfüllt sein.
- Die Teilnahme an Schulungen ist im Regelfall kein unmittelbares dienstliches Ziel, sondern lediglich eine Unterstützungsmaßnahme auf dem Weg dorthin.

Verankerung der interkulturellen Kompetenz im Beurteilungswesen

Eine Verankerung der interkulturellen Kompetenz im Beurteilungswesen in der heutigen Form scheidet aus, da der Kriterienkatalog nur solche Kriterien enthält, die an allen Arbeitsplätzen beobachtbar und bewertbar sind. Auf ein Beurteilungskriterium „interkulturelle Kompetenz“ würde das nicht zutreffen.

Schulung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu interkulturellen Coaches

Eine Schulung städtischer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu interkulturellen Coaches ist grundsätzlich möglich, wenn die Aufwendungen zur Durchführung dieser Schulungen zusätzlich bereitgestellt werden.

Nähere Angaben sind hierzu allerdings nicht möglich, da die konkrete Aufgabenstellung der interkulturellen Coaches bislang völlig unklar ist. In diesem Punkt wäre auch zu klären, inwieweit die nicht beschriebenen Aufgaben interkultureller Coaches schon Teil der Aufgaben von V/5001 sind.

Unabhängig davon können Beschäftigte diese Aufgaben nur dann zusätzlich übernehmen, wenn sie in ihrem Aufgabengebiet dafür angemessen entlastet werden. Dies mag vielleicht im Einzelfall möglich sein, kann aber nicht generell bejaht werden. Die zusätzliche Wahrnehmung dieser Aufgaben führt folglich auch zu einem zusätzlichen Personalbedarf und damit zu weiteren Personal- und Sachkosten.

Einrichtung eines Fonds für Fortbildungen, Fachtagen, Hospitationen und Coaches für die Fachdienststellen.

Viele Dienststellen verfügen über eigene Fortbildungsmittel oder setzen bei Bedarf andere Sachmittel für Fortbildung u.ä. ein. Die finanzielle Bedarfslage bei den Dienststellen kann von 11 daher ebenso wenig abschließend eingeschätzt werden wie die personellen und sachlichen Möglichkeiten vor Ort. Je nach Maßnahmenart unterstützt 11 dienststellenspezifische Fortbildungsmaßnahmen aus den zentralen Fortbildungsmitteln. Die Durchführung von Fachtagungen ist jedoch Angelegenheit der einzelnen Dienststellen und im Portfolio der Fortbildung generell nicht vorgesehen. Abgesehen davon ist die Einrichtung eines zentralen Fonds mit II/20 abzustimmen, wo auch die Verwaltung eines solchen Fonds liegen würde.

Erläuterung zu AVR 7:

Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung

Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlung

Nach dem Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu den Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund besteht keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für eine personenbezogene Erfassung des Migrationshintergrundes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch nicht bei deren Einstellung, weil ein etwaiger Migrationshintergrund kein zulässiges Differenzierungskriterium ist. Dementsprechend liegen bei der Stadt Köln auch keine zuverlässigen Daten zum Migrationshintergrund vor.

Entsprechende Angaben dürfen nur erhoben werden, wenn sie auf freiwilliger Basis, also mit Einwilligung der Betroffenen gegeben werden. Für ein umfassendes Bild müsste mit erheblichem Personal- und Sachaufwand eine freiwillige Befragung aller rund 19.000 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden, welche zudem der Zustimmung der Personalvertretung bedarf.

Eine anonymisierte Befragung ist allerdings nicht fortschreibungsfähig, sie gäbe nur den aktuellen Stand der Rückmeldungen zum Zeitpunkt der Befragung wieder. Um Entwicklungen erkennen und ggf. steuern zu können, müsste eine anonymisierte Befragung also turnusmäßig wiederholt werden, mit erneut erheblichem Personal- und Sachaufwand und mit zunehmender Wiederholung vermutlich sinkender Rücklaufquote.

Für einen regelmäßig auswertbaren Anteil des Migrantenstatus müsste dieser - ebenfalls auf freiwilliger Basis - also personalisiert erhoben und dauerhaft fortgeschrieben werden. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Mitarbeiterbefragungen zeigen aber, dass die Rücklaufquote selbst bei anonymen und weitaus weniger sensiblen Themen eher gering ist. Bei einer personalisierten Befragung in der aus Sicht des Personals durchaus sensiblen Fragestellung zum Migrationshintergrund ist somit davon auszugehen, dass die Rücklaufquote noch sehr viel geringer ausfällt, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise Folgen befürchten, die sich an den Migrationshintergrund knüpfen. In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass sich kein belastbarer und als Arbeitsgrundlage dauerhaft verwertbarer Anteil ermitteln lassen wird, was allerdings erforderlich wäre, um den für die Erhebung erforderlichen erheblichen Personal- und Sachaufwand zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass Personal- und Sachaufwand für diese freiwillige Aufgabe nicht zur Verfügung stehen, wird von der Fachverwaltung kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Erläuterungen zu GA 3:

Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern und Zuwanderinnen als „Integrationslotsen Gesundheit“

Begründung

Die Ausbildung und Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern zu „Integrationslotsen Gesundheit“, die den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge), unterstützt nachhaltig die „gesunde Integration“ von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln. Im Rahmen der Qualifizierung zum „Integrationslotsen Gesundheit“ werden theoretische und methodische Kenntnisse zur Gesundheitsförderung und Prävention vermittelt.

Die Qualifizierung ehrenamtlicher interkultureller Gesundheitslotsen ist einer der bisher nicht umgesetzten Vorschläge der Expertengruppe „Integration und Gesundheit“ im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms.

Eine Neuauflage des Projektes wird aus Sicht des Gesundheitsamtes befürwortet.

Projekt: Mit Migranten für Migranten - Interkulturelle Gesundheit in Nordrhein-Westfalen

Sachstand

Von Januar 2008 und bis Dezember 2011 förderte das Land NRW ein Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in NRW“.

In NRW waren neben der Stadt Köln 13 weitere Standorte beteiligt. In Köln wurde das Projekt vom Caritasverband der Stadt Köln durchgeführt.

In dem genannten Zeitraum wurden Interkulturelle Gesundheitslotsen ausgebildet. Eine Fortführung bzw. Neuauflage des Projektes hat es aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht gegeben.

Die seinerzeit ausgebildeten Lotsen treffen sich in unregelmäßigen Zeitabständen zwecks Austauschs bei der Caritas. Eine koordinierte Zusammenarbeit bzw. Fortbildungen finden nicht mehr statt.

Das Projekt

Das Gesundheitsprojekt "Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Nordrhein-Westfalen (MiMi-NRW)" wurde gefördert durch die Janssen-Cilag GmbH. Es wurde im Auftrag des Förderers durch das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. (EMZ) in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Ziel des Projektes war es, mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migrantinnen und Migranten, die im Bundesland Nordrhein-Westfalen leben, anzubieten.

Dazu wurden engagierte Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatoren gewonnen und geschult, die dann ihre Landsleute in der jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem und zu weiteren Themen der Gesundheitsförderung und Prävention informierten.

Mit Unterstützung der ausgebildeten Gesundheitsmediatoren und der Akteure des Gesundheitswesens wurde die Eigenverantwortung von Zuwanderern für ihre Gesundheit gestärkt und damit die „gesunde Integration“ von Migrantinnen und Migranten in NRW unterstützt.

Das Schwerpunktthema von MiMi-NRW war „Gesundheit von Eltern und Kindern in Nordrhein-Westfalen“.

Schulungsmaßnahme zur interkulturellen Gesundheitsmediatorin / zum interkulturellen Gesundheitsmediator

In dieser Schulungsmaßnahme werden engagierte Migrantinnen und Migranten, so genannte Schlüsselpersonen, zu „Integrationslotsen Gesundheit“ ausgebildet. Als Schlüsselpersonen gelten sie, weil sie sich in der Regel erfolgreich integriert und dabei aber ihre Wurzeln nicht vergessen haben. Das macht sie zu positiven Vorbildern, und deshalb können sie ihre Landsleute besonders gut erreichen.

In den Schulungen werden die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens sowie gesundheitsrelevante Themen wie Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, Umgang mit Medikamenten, seelische Gesundheit, Unfallprävention, Familienplanung, Schwangerschaft, Erste Hilfe beim Kind, Mundgesundheit, Kindergesundheit, Gesundheit und Pflege im Alter behandelt. Auch Themen zu gesunden Lebensweisen wie Bewegung, Ernährung, Risiken des Tabak- und Alkoholkonsums und Vermeidung von Übergewicht werden vermittelt. Die angehenden „Integrationslotsen Gesundheit“ lernen darüber hinaus, wie sie selbstständig Informationsveranstaltungen für ihre Landsleute durchführen können.

Mehrsprachige Informationsveranstaltungen / Gesundheitskampagne

Die ausgebildeten „Integrationslotsen Gesundheit“ geben ihr neu erworbenes Wissen an ihre Landsleute weiter. Hierzu führen sie in ihrer jeweiligen Muttersprache kultursensible Informationsveranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem und zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge in den Settings der Migrantinnen und Migranten durch (Moscheen, Synagogen, Freizeitzentren etc.). Die Themen für die von den geschulten „Integrationslotsen Gesundheit“ durchgeführten 2 - 3stündigen Veranstaltungen werden je nach Zusammensetzung und Wunsch der Gruppe ausgewählt.